auf Lager. Im Gegentheil: wenn zufällig ein Buchhändler unter dem übrigen Wust den Titel im Börsenblatt bemerkte und das Buch, weil er vielleicht Verwendung dafür zu haben glaubte, sich bestellte, so erhielt sein Commissionär die Auskunft: in Leipzig nicht vorräthig. Falls eine solche Bestellung dann an den Verleger wanderte, so waren, ehe dieselbe via Breslau-Leipzig effectuirt wurde, im Ganzen circa 5—6 Wochen vergangen. Also der früheste Termin, bis zu welchem im günstigsten Falle ein Exemplar 'ins Publicum' gelangen konnte, fiel schon etwa mit dem Ende der Osterferien zusammen, mithin in eine Zeit, zu welcher Ihr Aufsatz geschrieben war und sich im Druck befand. Das hier Mitgetheilte beruht keineswegs auf Vermuthungen, sondern durchaus auf festgestellten und beglaubigten Thatsachen. Noch verdient hervorgehoben zu werden, dass das sogenannte Mai-Heft der Heidelberger Jahrbücher von 1871, in welchem die von Cl. jetzt angeführte Bährsche Recension steht, erst in den allerletzten Tagen des Juli im Buchhandel verschickt, also erst in den ersten Tagen des August 'durch Publication ins Publicum gedrungen' ist.

Dem bücherkundigen Herausgeber der Heidelberger Jahrbücher können diese Verhältnisse schwerlich unbekannt geblieben sein. Er bleibt uns daher die Auskunft schuldig, weshalb er einem solchen Schmähartikel seine Spalten geöffnet hat.

Rom, 2. Jan. 1872. H. Nissen.

Antwort.

Auf die Auseinandersetzung oben S. 62—72, vgl. S. 192, begnüge ich mich zu erwidern, dass ich an meinem eigenen Aufsatze über Probus bei Martialis und Gellius die Behauptung, die Jahreszahl 56 sei 'nicht genau', zurücknehme, im Uebrigen aber auch jetzt noch, mit einem Fachgenossen auf dessen Urtheil ich besonderes Gewicht lege, dessen Ergebniss für 'zweifellos richtig' halte. Ausserdem glaube ich weder, dass das Bewusstsein selbst Sorgfalt aufgewendet zu haben, das Recht gibt einem Anderen, der zu einer abweichenden Ansicht gelangt, 'Mangel an Sorgfalt' vorzuwerfen, noch dass es erfreulich ist, wenn in rein wissenschaftlichen Erörterungen ein derartiger Ton angestimmt wird.

Tübingen, 30. December 1871. W. Teuffel.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 188. Nicht die in Anm. 2 a. E. genannte Mercatorscene IV, 4 ist es, wie so eben Dziatzko nach nochmaliger Einsicht des Decurtatus berichtigt, sondern vielmehr V, 4, welche in der Ueberschrift ein C hat: also vollkommen normal, da sie aus trochaischen Septenaren besteht. — Dass ich gerade für den Mercator auf fremdes Zeugniss angewiesen war, kömmt daher, dass mir die Collation dieses und noch ein paar anderer Stücke, als ich den Codex 1834 in Breslau benutzen durfte, aber in der bewilligten Frist nicht mit ihm fertig zu werden vermochte, von meinem Collegen K. E. Ch. Schneider freundlich abgenommen wurde, dem ich dafür die Publication des Truculentus überliess. Schneider war einer der accuratesten Handschriftenvergleicher, die ich kennen gelernt habe: und doch —! Demus petamusque vicissim. F. R.

S. 192 Z. 8 v. u. ist zu lesen: tum *bibes*.

Zum Registerheft. Durch ein Versehen sind S. 64. 65 einige Titel unter die Rubrik 'Antiquarisches' gerathen, welche vielmehr unter B, I oder B, II gehörten, wie namentlich die der Artikel von Blass, Th. Mommsen, Schrader, Vömel.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(22. März 1872.)